

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

14.09.2009

Beratung:

Punkt 10) Vereinfachung der Unterlagenzustellung an Mandatsträger

Die Informationsflut an Verwaltungen und damit weitergeleitet an politische Vertreter wird immer größer. Um die anfallenden Papiere und Kopierkosten zu reduzieren ist angedacht, die Informationen auf elektronischem Weg zu verschicken.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Büchen ist dafür nicht zu ändern. Sie legt nur Fristen fest, nicht jedoch die Form der Versendung. Die Gemeindeordnung lässt die elektronische Versendung von Sitzungseinladungen zu.

Sofern die Ladung, Tagesordnung oder Anlagen vertrauliche Angaben enthalten, die der Verschwiegenheitspflicht obliegen, ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keine Kenntnis hiervon erhalten können. Bei elektronischer Datenübermittlung kann dem dadurch Rechnung getragen werden, dass vertrauliche Daten nicht beigefügt werden, sondern in das Ratssystem eingestellt werden, auf das nur mit persönlichem Passwort zugegriffen werden kann.

Für die elektronische Versendung werden verschiedene E-Mail-Verteiler eingerichtet, z.B. Gruppe aller Gemeindevertreter, Gruppe aller Fraktionsvorsitzenden, Gruppe aller Ausschussmitglieder zzgl. Fraktionsvorsitzende.

Im Vertretungsfall erfolgt die Weiterleitung der Unterlagen durch den zu Vertretenden bzw. in Abstimmung durch die Verwaltung.

Bei dem Einsatz von E-Mail müssen die Gemeindevertreter und wählbaren Bürger verbindlich erklären, dass Dritte keinen Zugang zum Mail Account haben. Aus Gründen der späteren Nachweisbarkeit ist die Erklärung schriftlich abzugeben.

Politische Vertreter ohne Internetzugang erhalten sämtliche Unterlagen auch weiterhin auf dem Postwege.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss beschließt die Versendung der Unterlagen auf dem elektronischem Weg. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der einzelnen politischen Vertreter einzuholen.